

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 4. Januar 2017

79/2017

Inhalt:

1. Richtlinie zur Förderung didaktischer Projekte

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am
27.10.2015.

Richtlinie zur Förderung didaktischer Projekte

Das Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat am 27.10.2015 die nachfolgende Förderrichtlinie beschlossen:

Präambel

Veränderte Anforderungen in den akademischen Berufen (zum Beispiel selbständiges Lernen wegen beschleunigter Entwertung des Wissens, Schlüsselkompetenzen) und veränderte Bedingungen in den Hochschulen (kürzere gymnasiale Oberstufe, heterogene Gruppen, offene Hochschule) stellen neue Anforderungen an die Hochschul-Didaktik. Diese Anforderungen sind nicht zuletzt ein Gegenstand des Bologna-Prozesses (kompetenzorientierte, aktivierende Lehre).

Um die Fachbereiche bei der Bewältigung dieser und zukünftiger Herausforderungen zu unterstützen und um die Lehre im Allgemeinen zu verbessern, fördert die Jade Hochschule die Durchführung didaktischer Projekte.

§ 1 Ziele

Die folgende Aufzählung von allgemeinen mit didaktischen Projekten verfolgten Zielen dient lediglich der Orientierung von Antragstellerinnen und Antragstellern und ist nicht als vollständig zu verstehen.

- Einführung neuer Lehrformen
- Aufarbeiten mangelnder Vorkenntnisse
- Höhere Vielfalt der Lehr- und Lernmethoden
- Selbstständiges Lernen fördern
- Förderung der Schlüsselkompetenzen
- Erhöhung des Studienerfolgs
- Angebote für Langzeitstudierende
- Einwerbung von Drittmitteln für die Lehre

§ 2 Voraussetzungen für die Förderung

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Formulierung der mit dem Projekt angestrebten Ziele
- Ableitung von Maßnahmen aus den Zielen
- Formulierung von Zielerreichungskriterien bereits bei der Antragstellung (unter welchen Bedingungen gelten die Maßnahmen als Erfolg?)
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen

Daneben ist Beteiligung mehrerer Lehrpersonen und die Förderung einer fachbereichsspezifischen Lehr- und Lernkultur wünschenswert.

§ 3 Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle in der Lehre tätigen Mitglieder der Jade Hochschule.

Um die Kreativität nicht einzuschränken und um fachspezifischen Bedingungen Rechnung zu tragen, wird die Struktur der Projekte nicht vorgegeben.

Die Laufzeit der Projekte orientiert sich am Semesterrhythmus. Projekte längerer Laufzeit können im Prinzip gefördert werden.

Die Anträge für das jeweils folgende Semester müssen zum 01. April beziehungsweise zum 01. November gestellt werden.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg über das Dekanat an das Präsidium (Ressort Studium und Lehre) zu richten.

§ 4 Bewilligung

Das Präsidium legt jährlich eine Fördersumme fest.

Die Mittel werden nach der Qualität der Anträge vergeben. Die Entscheidung obliegt dem Präsidium nach Anhörung der Kommission für Zentrale Studienangelegenheiten.

Gefördert werden beispielsweise:

- Finanzierung von Gruppenteilungen
- Finanzierung von Lehrbeauftragten
- Entwicklung von E-Learning oder Blended Learning Modulen
- Sachmittel
- Vorbereitung von Drittmittelprojekten

§ 5 Evaluation und Bericht

Die geförderten Maßnahmen sind zu evaluieren. Dabei soll festgestellt werden, ob die im Antrag formulierten Ziele erreicht werden konnten.

Nach Abschluss des Projektes ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme ein Bericht zu erstellen und an das Präsidium (Ressort Studium und Lehre) zu leiten.

Evaluation und Bericht dienen der Verbreitung von hochschuldidaktischen Erkenntnissen innerhalb der Hochschule.

§ 6 Würdigung von didaktischem Engagement

Lehrende, die sich besonders in der Lehre engagieren und/oder innovative Ansätze entwickeln bzw. ausprobieren, ohne dafür direkt zusätzliche finanzielle Mittel zu benötigen, können sich alternativ zur Beantragung von Projektmitteln für den „Jade Lehrpreis“ für innovative Didaktik bewerben oder vom Studiendekan/der Studiendekanin vorgeschlagen werden. Der Preis kann vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel jährlich verliehen werden an eine_n Lehrende_n, der/die sich besonders in der Lehre im Sinne der unter § 1 genannten Ziele engagiert hat. Ausgelobt wird ein Sachmittelbudget in Höhe von 5.000 € aus dem Fonds für didaktische Projekte. Die Auswahl trifft das Präsidium auf Vorschlag der Zentralen Studienkommission.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule in Kraft.